

PRESSEMITTEILUNG  
056-2026

Ihr Ansprechpartner  
Heino Hermanns  
Pressereferent  
Tel. 04401-916177  
Mobil 0170-2406165  
hermanns@oovv.de

17. Juni 2026

## Wohnhaus in Esens: Stellungnahme zu NDR-Berichterstattung

### OOVV: Ursache der Schäden muss unabhängig geklärt werden

Brake/Esens. Am Dienstag, 16. Juni 2026, berichtete das NDR-Fernsehen in seinem Regionalmagazin „Hallo Niedersachsen“ über das Haus einer Seniorin in Esens, das mutmaßlich durch Abrissarbeiten im April 2025 auf der benachbarten Kläranlage beschädigt worden sei.

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOVV) kann nachvollziehen, dass die Situation für die Anwohnerin belastend ist. Gerade deshalb besteht ein Interesse daran, die Ursache der Schäden zweifelsfrei festzustellen und eine rechtssichere Lösung zu erreichen. Wie wir bereits bei anderen Medienanfragen zu diesem Thema klargemacht haben: Sollten unsere Arbeiten die Ursache für die Schäden sein, wird der OOVV die Schäden regulieren. Das haben wir auch dem NDR mitgeteilt, allerdings fehlt diese wichtige Aussage in dem Beitrag.

Im Vorfeld der Sendung am 16. Juni hatte der NDR Kontakt zum OOVV aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde am Donnerstag, 11. Juni 2026, an den zuständigen Redakteur übermittelt. Auch eine Nachfrage haben wir am Montag, 15. Juni 2026, umgehend beantwortet.

Beide Stellungnahmen wurden im Bericht, der ebenfalls in Textform auf der Homepage des NDR abrufbar ist, auf wenige Zeilen verkürzt: „Der OOVV besteht außerdem auf einen gerichtlich bestellten Gutachter. Das bereits vorgelegte Gutachten reicht ihm nicht aus. Und ein Interview lehnt der Verband auch ab, mit Verweis auf das laufende Verfahren.“

Aus unserer Sicht wurden im Bericht des NDR-Fernsehens wesentliche Aspekte des Sachverhalts nicht dargestellt. Daher möchte der OOVV seine Position ergänzend erläutern: Der Vorwurf, der in dem Bericht erhoben wird, besagt, dass der OOVV durch die Abrissarbeiten alle Schäden an dem Haus verursacht habe, die heute sichtbar sind. Das hätten mehrere Gutachter bestätigt, heißt es in dem Beitrag. Bisher haben diese Gutachter lediglich die Schäden an dem Gebäude (und dass einige älteren Datums sein müssen) festgestellt, nicht aber deren Ursache. Der OOVV kann eine Schadensregulierung erst dann vornehmen, wenn durch eine unabhängige Begutachtung festgestellt wurde, ob und in welchem Umfang die Schäden durch die Bauarbeiten verursacht wurden.

Die Hausbesitzerin hat gegen den OOVV den Rechtsweg beschritten. Im Rahmen dieses Verfahrens besteht die Möglichkeit, eine unabhängige Begutachtung durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen zu veranlassen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Der OOVV selbst kann eine solche

Der OOVV versorgt täglich mehr als eine Million Menschen mit Trinkwasser und entsorgt umweltgerecht Abwasser in 43 Gemeinden und Städten sowie für einen Zweckverband. Das Verbandsgebiet erstreckt sich vom Dollart bis zum Dümmer und auf vier der sieben Ostfriesischen Inseln. Gemessen an der Fläche ist der OOVV Deutschlands größter Wasserversorger. Der OOVV beschäftigt rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zählt damit zu den wichtigen Arbeitgebern im Nordwesten. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Sven Ambrosy, Geschäftsführer ist Karsten Specht.

gerichtliche Begutachtung nicht eigenständig beantragen, ohne hierfür seinerseits rechtliche Schritte einzuleiten. An einer solchen Eskalation besteht seitens des OOVV kein Interesse. Unser Ziel ist vielmehr eine sachliche und rechtssichere Klärung des Sachverhalts. Ohne eine solche Grundlage ist eine Ausgabe, die am Ende alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler belasten würde, nicht zu rechtfertigen. Aus diesem Grund ist zunächst der Nachweis für die Ursache der Schäden erforderlich.

Abschließend: Es ist richtig, dass der OOVV die Anwohnerin im Oktober 2025 dabei unterstützt hat, ihre defekte Haustür zu ersetzen. Ziel war es, ihr unbürokratisch zu helfen, während der Zusammenhang zwischen Schäden und Bauarbeiten überprüft wird.